



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

Sitzungsdatum: 09.02.17

Drucksachen-Nr.: VI/639

Beschluss-Nr.: 420/23/17

Beschlussdatum: 09.02.17

Gegenstand: Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Finanzausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Kulturausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Rechnungsprüfungsausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Betriebsausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Neubrandenburg, 08.02.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 und § 43 Abs. 7 und 8 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg das am 17.11.2016 beschlossene Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 neu beschlossen und in Verbindung mit dem Änderungsantrag der Fraktionen vom 24.01.2017 inhaltlich geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesetzlicher Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt (siehe Ausgangsvorlage).

Begründung:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 17.11.2016 wurde die DS Nr. VI/563 „Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027“ (HSK) mehrheitlich beschlossen (Beschluss Nr. 383/21/16).

Bestandteile des Beschlusses Nr. 383/21/16 sind:

- DS Nr. VI/563 „Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027“ (Ausgangsvorlage),
- Änderungsblätter 1 – 3 der Verwaltung, wobei die Fraktionsanträge vorrangig sind,
- Änderungsanträge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 (mit Änderung Einreicher), 15, 16, 17, 19 und 20 der Fraktionen vom 11.11.2016 ohne die abgelehnten Anträge 7 und 18.

Dem Beschluss der Stadtvertretung Nr. 383/21/16 wurde mit Datum vom 29.11.2016 widersprochen.

Nach erneuter Behandlung in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.12.2016 wurde der Widerspruch durch die Stadtvertretung mehrheitlich abgewiesen. Der Stadtvertretung lag hierzu ein Änderungsblatt der Verwaltung vor, indem durch Änderungsvorschläge dem kommunalpolitischen Willen Rechnung getragen und die geltend gemachten Mängel geheilt werden sollten. Dieses fand keine Berücksichtigung.

Mit Datum vom 21.12.2016 erfolgte durch den Oberbürgermeister die Beanstandung des Beschlusses Nr. 383/21/16.

Auf Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Grüne_Piraten sollte eine Sondersitzung zur nochmaligen Behandlung des Haushaltssicherungskonzeptes einberufen werden. In der Präsidiumssitzung am 16.12.2016 wurde zwischen dem Präsidium und dem Oberbürgermeister Einigkeit erzielt, dass nach nochmaliger Abstimmung in und zwischen den Fraktionen und in der Lenkungsgruppe einvernehmlich ein überholender Beschluss gefasst werden sollte.

Im Ergebnis der Abstimmung der Lenkungsgruppe am 12.01.2017 wurde das Haushaltssicherungskonzept in die Tagesordnung der turnusmäßigen Sitzung der Stadtvertretung am 09.02.2017 aufgenommen und durch die Fraktionen am 24.01.2017 ein Änderungsblatt zur Änderung der Anträge Nr. 14, 15, 16 und 19 vom 11.11.2016 eingereicht. Mit diesen Änderungen werden die rechtlich bedenklichen Maßnahmen korrigiert.

Gegenstände des neuen Beschlusses sind der Beschluss der Stadtvertretung Nr. 383/21/16 vom 17.11.2016 mit den o. g. Bestandteilen sowie der Änderungsantrag der Fraktionen vom 24.01.2017.

In der Anlage sind eine Synopse der geänderten Maßnahmen (Beschluss Nr. 383/21/16 und Antrag der Fraktionen vom 24.01.2017), die Zusammenfassung der HSK-Maßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen im Konsolidierungszeitraum nach diesem neuerlichen Beschluss und die finanziellen Veränderungen zum HSK (Ausgangsvorlage) dargestellt.

Anlage zur DS VI/639: Gegenüberstellung der Veränderungen

Beschlossene Anträge Stadtvertretung 17.11.2016

Antrag Nr. 14 „Erhöhung Ausschüttung Sparkasse um 500.000 €“

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion

10.1 Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 500.000 € für die Stadt Neubrandenburg. Die Mitglieder der Stadt Neubrandenburg im Verwaltungsrat der Sparkasse werden gebeten, diese Maßnahme mit ihrer Stimme zu unterstützen.“

Antrag Nr. 15 „Erhöhung Beförderungszeitraum mit einem Einsparpotenzial von 5.000 €“

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten

10.2 Erhöhung des Beförderungszeitraumes für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Der Beförderungszeitraum für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird auf minimal 3 Jahre erhöht. Eine Beförderung innerhalb kürzerer Fristen wird ausgeschlossen. Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 5.000 €.“

Antrag Nr. 16 „Externe Neubewertung aller Stellen mit einem Einsparpotenzial von 10.000 €

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten

10.3 Externe Neubewertung der Stellen

Alle Stellen der Stadt Neubrandenburg werden im Jahr 2017 durch einen externen Anbieter neu bewertet. Dafür werden 50.000 € eingestellt. Höhergruppierungen sowohl aufgrund der neuen Entgeltordnung als auch aus anderen Gründen erfolgen ab Beschlussdatum bis zum Abschluss der externen Neubewertung unter Bewertungsvorbehalt. Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2018 jährlich 10.000 €. Die Vergabe an einen externen Anbieter erfolgt durch den Hauptausschuss.“

Änderungsantrag Fraktionen Stadtvertretung 09.02.2017

1. Erhöhung Ausschüttung Sparkasse

Der Oberbürgermeister macht seinen Einfluss im Verwaltungsrat der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin dahin gehend geltend, dass jährlich die maximal rechtlich zulässige Ausschüttung an den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin erfolgt. In der Verbandsversammlung macht der Oberbürgermeister seinen Einfluss dahin gehend geltend, dass diese die entsprechende Ausschüttung an die Stadt Neubrandenburg bewirkt. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister seinen Einfluss in der Verbandsversammlung für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin geltend machen, dass der § 14 Abs. 3 der Verbandsatzung dahin gehend geändert wird, dass Ausschüttungen auch ausschließlich zur Konsolidierung des Haushalts der Verbandsmitglieder verwandt werden dürfen.

Der Planansatz hierfür beträgt ab dem Jahr 2017 zusätzlich zu ohnehin geplanten Ausschüttungen 250.000,00 € und ist im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts jährlich zu überprüfen.

3. Erhöhung Beförderungszeitraum mit einem Einsparpotenzial von 5.000 €

Im Rahmen der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wird vor einer Beförderung bzw. Höhergruppierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung der Stadt Neubrandenburg der Beförderungszeitraum bzw. Höhergruppierungszeitraum unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg geprüft werden und soll frühestens nach 3 Jahren erfolgen. Der Planansatz ab dem Jahr 2017 beträgt jährlich 5.000 €.

4. Externe Neubewertung aller Stellen

Im Falle von externen Neueinstellungen sowie internen Nachbesetzungen von Stellen bzw. im Fall von Beförderungen bzw. Höhergruppierungen sind anlassbezogen sämtliche betroffene Stellen stets durch einen externen Gutachter neu zu bewerten. Die Aufwendungen hierfür werden auf 20.000 € geschätzt. Der jährliche Planansatz beträgt ab dem Jahr 2018 jährlich 7.000 €.

Beschlossene Anträge Stadtvertretung 17.11.2016**Antrag Nr. 19 „Streckung der Tilgung mit einem Einsparpotenzial von 250.000 €“**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten

10.6 Tilgungsstreckung

Die Tilgungen der Stadt Neubrandenburg werden gestreckt. Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 250.000 €."

Keine Beschlussfassung**Änderungsantrag Fraktionen Stadtvertretung 09.02.2017****2. Streckung der Tilgung**

Sollte das Konsolidierungspotenzial eines Jahres als nicht mehr erreichbar eingeschätzt werden, ist sofort eine Tilgungsstreckung sämtlicher Kredite der Stadt Neubrandenburg zu prüfen, Das schließt auch die Kredite des Städtischen Immobilienmanagements mit ein.

5. Anpassung der Maßnahme „jährlicher Überschuss“

Die Maßnahme ist um das Saldo der Einspareffekte der einzelnen Änderungsanträge anzupassen.